

Musikschulen

Beiträge an Weiterbildungsangebote für Musikschulen

Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern zahlt Beiträge an Weiterbildungspakete für kommunale Musikschulen. Als Weiterbildungspakete werden Kurse bezeichnet, welche thematisch und organisatorisch auf die Bedürfnisse einer Musikschule zugeschnitten sind. Dadurch soll es Musikschulleiterinnen und Musikschulleitern möglich sein, ihr Team nicht nur für die Teilnahme an Weiterbildungskursen zu motivieren, sondern umgekehrt auch massgeschneiderte Weiterbildungstage für das Team an der Schule zu organisieren. Grundsätzlich können alle Themen aus der von der Hochschule Luzern-Musik angebotenen Broschüre „Weiterbildungsangebote für Instrumental- und Gesangslehrpersonen an Musikschulen des Kantons Luzern“ gebucht werden. Für diese Kurse unterbreitet die HSLU-Musik konkrete Angebote. Es können aber auch Kurse von andern Institutionen oder Dozenten angeboten werden.

Beitragsberechtigung

Beitragsberechtigt sind die kommunalen Musikschulen des Kantons Luzern.

Kostenbeitrag

- Die Dienststelle Volksschulbildung bezahlt die Hälfte der Kurskosten, maximal 700 Franken pro Weiterbildungstag.
- Die Höhe des Kantonsbeitrags kann zu Beginn eines neuen Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden vor dem 1. August von der Dienststelle Volksschulbildung über allfällige Änderungen orientiert.

Ablauf

Die Musikschulleitung beantragt beim Musikschulbeauftragten der Dienststelle Volksschulbildung den gewünschten Kurs. Der Musikschulbeauftragte entscheidet nach Rücksprache mit der Musikschulleitung über die Genehmigung und berechnet die Höhe des Kantonsbeitrags.

Die Musikschulleitung führt den Kurs durch und bezahlt die Institution oder den Dozenten direkt. Anschliessend sendet die Musikschulleitung eine Rechnung mit den Kontoangaben der Musikschule sowie einer Kopie der bezahlten Rechnung als PDF an folgende E-Mail:

pdf-rechnung.dfi@lu.ch

Auf der Rechnung zwingend notieren: BUKR 3200, musikschulen.dvs@lu.ch

Es werden nur PDF-Dokumente akzeptiert, pro Rechnung ein PDF-Dokument inkl. QR-Einzahlungsschein und Beilagen.

Der Musikschulbeauftragte veranlasst die Auszahlung des zugesicherten Beitrages.

Luzern, 18. März 2024/HOP